

# alba Nahverkehrs Nachrichten

24/2009

2. September 2009

### DB bestreitet Prämie für Erpelle Schwarzwälder

Die Deutsche Bahn hat gegenüber Passagierclubs, vornehmlich dem Flughafenclub in Nordbaden/Württemberg, die Prämien für erstklassige Schwarzwaelder Züge nicht nur für den Sommer 2009, sondern auch für den Sommer 2008 zurückgefordert. Die Bahn behauptet, dass es sich um eine Rückzahlung handelt, weil die Prämien für den Sommer 2008 nicht an den Club übergeben wurden.



Die Bahn ist die Zahl der Prämien für den Sommer 2008 zurückgefordert. Die Bahn behauptet, dass es sich um eine Rückzahlung handelt, weil die Prämien für den Sommer 2008 nicht an den Club übergeben wurden.

### Trendwende im Verkehrsverhalten

Die Bundesregierung hat sich im Oktober 2008 im Vorfeld der Bundestagswahl dazu verpflichtet, die Verkehrsleistungen im öffentlichen Personenverkehr zu verbessern. Die Bundesregierung hat sich im Oktober 2008 im Vorfeld der Bundestagswahl dazu verpflichtet, die Verkehrsleistungen im öffentlichen Personenverkehr zu verbessern.

### Regionalzüge zwischen Hamburg, Bremen und Uelzen

## Wettbewerbsverfahren für Hanse-Netz hat begonnen

Die Deutsche Bahn hat ein Wettbewerbsverfahren für den Hanse-Netz zwischen Hamburg, Bremen und Uelzen gestartet. Die Deutsche Bahn hat ein Wettbewerbsverfahren für den Hanse-Netz zwischen Hamburg, Bremen und Uelzen gestartet.

### PERSONEN POSITIONEN

Dr. Werner Grebe (48) ist zum Chief Compliance Officer (CCO) der Deutsche Bahn AG ernannt worden. Dr. Werner Grebe (48) ist zum Chief Compliance Officer (CCO) der Deutsche Bahn AG ernannt worden.

### Sabine Kuselka (47) ist beauftragt

Die Deutsche Bahn hat Sabine Kuselka (47) als neue Leiterin der Personalabteilung für den öffentlichen Personenverkehr ernannt. Die Deutsche Bahn hat Sabine Kuselka (47) als neue Leiterin der Personalabteilung für den öffentlichen Personenverkehr ernannt.

### Konzeptstudie im Streit im Tassan

Die Deutsche Bahn hat eine Konzeptstudie für den Tassan-Express zwischen Hamburg und Uelzen durchgeführt. Die Deutsche Bahn hat eine Konzeptstudie für den Tassan-Express zwischen Hamburg und Uelzen durchgeführt.

### Studie zu Klimaschutz-Effekten des ÖPNV

Die Deutsche Bahn hat eine Studie zu den Klimaschutz-Effekten des öffentlichen Personenverkehrs durchgeführt. Die Deutsche Bahn hat eine Studie zu den Klimaschutz-Effekten des öffentlichen Personenverkehrs durchgeführt.

### Private Busgüterverkehr fordert bessere ÖPNV-Finanzierung

Die Deutsche Bahn hat eine Studie zu den Klimaschutz-Effekten des öffentlichen Personenverkehrs durchgeführt. Die Deutsche Bahn hat eine Studie zu den Klimaschutz-Effekten des öffentlichen Personenverkehrs durchgeführt.

### Einzelbillett wird eine neue Rolle

Die Deutsche Bahn hat eine Studie zu den Klimaschutz-Effekten des öffentlichen Personenverkehrs durchgeführt. Die Deutsche Bahn hat eine Studie zu den Klimaschutz-Effekten des öffentlichen Personenverkehrs durchgeführt.

Advertisement for LAVIO, featuring a train and the text 'Fahrplangformulareffizient'.

Advertisement for MABEG, featuring a train and the text 'MABEG - MACHEN SIE DEN NACHWACHS'.

Advertisement for Elektronische Informationssysteme, featuring a train and the text 'Elektronische Informationssysteme'.

Advertisement for ATRON, featuring a train and the text 'ATRION'.

# Anzeigen-Preisliste Nr. 24

Gültig ab 1. Januar 2010



Fachverlag

Direct contact information for alba-verlag.de, including phone numbers and email addresses.

Advertisement for 'Elektronische Informationssysteme' with a grid of icons representing various services.

Verlag	Alba Fachverlag GmbH + Co. KG
Postanschrift	Willstätterstraße 9 40549 Düsseldorf Postfach 110150 40501 Düsseldorf
Telefon	0211 52013-75
Telefax	0211 52013-77
E-Mail	vandijk@alba-verlag.de
<hr/>	
Bankverbindung	Postgiro Essen, Kto.-Nr. 170337-437 (BLZ 36010043)  Stadt-Sparkasse Düsseldorf, Kto.-Nr. 12085700 (BLZ 30050110)
Zahlungsbedingungen	Rechnungen sind fällig mit Zugang und zahlbar innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug oder innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto.
<hr/>	
Lieferanschrift für Beilagen	Knipping Druckerei GmbH Birkenstraße 17 40233 Düsseldorf

## KURZCHARAKTERISTIK

Die **NaNa – Nahverkehrs-Nachrichten** sind seit über 50 Jahren die aktuelle Branchen-Information für den öffentlichen Personennahverkehr. Unter der Kurzbezeichnung NaNa sind die Nahverkehrs-Nachrichten bei Führungskräften in den Verkehrs-Unternehmen, in der Verkehrsmittelindustrie und in den Verbänden etabliert, sie werden als wichtige Informationsquelle genutzt.

Kurzgefasste Nachrichten über das aktuelle Geschehen im öffentlichen Personennahverkehr und seinen Einrichtungen dienen der schnellen und zuverlässigen Information. Ggliedert in die Rubriken: Verkehr in der Praxis, Personelle Veränderungen, Ehrungen und Geburtstage, Verkehrspolitik, Industrie, Verkehr im Ausland, Termine und Literatur werden Ereignisse und Entwicklungen kurz und prägnant dargestellt. Auf Kongresse, Tagungen und sonstige Veranstaltungen wird ebenso hingewiesen. Aus den Betrieben wird über wichtige Vorhaben sowie über administrative und technische Innovationen und Entwicklungen berichtet.

Aus den europäischen Nachbarländern berichten Korrespondenten der NaNa regelmäßig über aktuelle Ereignisse.

## ANZEIGENPREISE (Formatanzeigen)

Format	Breite x Höhe in mm	Preise* in Euro			
		s/w	s/w + 1 ZF	s/w + 2 ZF	s/w + 3 ZF (4farbig)
1/1 Seite	266 x 421	2.770,-	3.045,-	3.440,-	3.995,-
1/2 Seite	266 x 200 212 x 272	1.460,-	1.578,-	2.010,-	2.500,-

### Sonderformen

Titelseitenfeld  
60/1-sp. / je Anzeige  
nur Jahresauftrag und farbig (= 35 Ausgaben) möglich

mm-Preis	s/w	s/w + 1 ZF	s/w + 2 ZF	s/w + 3 ZF
	€ 2,80	€ 3,30	€ 3,80	€ 3,95

### Kombinationspreis für Stellenanzeigen

NaNa	s/w	s/w + 1 ZF	s/w + 2 ZF	s/w + 3 ZF
DER NAHVERKEHR	€ 4,60	€ 5,00	€ 5,50	€ 5,80

je mm und Spalte

### Stellengesuche

mm-Preis € 1,25

Kombi mit DER NAHVERKEHR € 2,00

Chiffre: € 6,00

je 50 mm Spalte / Zahl der Spalten: 5/50

1spaltig	2spaltig	3spaltig	4spaltig	5spaltig
50 mm	104 mm	157 mm	212 mm	266 mm

\* Die Preise verstehen sich exkl. Scankosten zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer. Farben nach Euroskala. Sonderfarben bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

## ZUSCHLÄGE

Farbe

Bunddurchdruck

Platzierung

Sonderfarben € 310,-

ohne Zuschlag

10 % vom s/w Preis (mind. € 110,-)

je Anzeige bei verbindlicher Zusage

## NACHLÄSSE (bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres)

Malstaffel 6 x 5%, 12 x 10%, 24 x 15%, 35 x 20%

**BEILAGEN** bis max. 25 g (nur Gesamtauflage,  
nicht rabatt- bzw. provisionsfähig) € 940,- inkl. Postgebühren

**Aufgeklebte Postkarten** % Euro 40,- + Postgebühren  
+ Kosten für Anzeige  
(Mindestformat Anzeige: 1/2 Seite)

## AUFLAGE

Druck

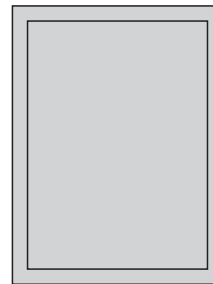
Abo

verbreitet

1.932 Exemplare

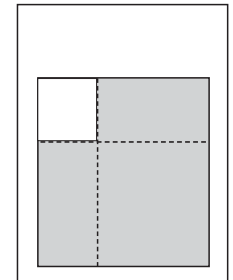
1.112 Exemplare

1.708 Exemplare



1/4 Seite, angeschnitten  
292 mm breit / 444 mm hoch  
+ Beschnitt 3 x 3 x 3 mm

1/4 Seite, Satzspiegel  
266 mm breit / 421 mm hoch



1/2 Seite  
266 mm breit / 200 mm hoch  
212 mm breit / 272 mm hoch  
je + Beschnitt 3 x 3 x 3 mm

# Terminplan 2010

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
1/10	9.1.2010	5.1.2010
2/10	20.1.2010	14.1.2010
3/10	30.1.2010	26.1.2010
4/10	11.2.2010	5.2.2010
5/10	20.2.2010	16.2.2010
6/10	3.3.2010	25.2.2010
7/10	10.3.2010	4.3.2010
8/10	20.3.2010	16.3.2010
9/10	31.3.2010	25.3.2010
10/10	10.4.2010	6.4.2010
11/10	21.4.2010	15.4.2010
12/10	30.4.2010	26.4.2010
13/10	12.5.2010	6.5.2010
14/10	20.5.2010	14.5.2010
15/10	2.6.2010	27.5.2010
16/10	12.6.2010	8.6.2010
17/10	19.6.2010	15.6.2010
18/10	1.7.2010	25.6.2010

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss
19/10	10.7.2010	6.7.2010
20/10	21.7.2010	15.7.2010
21/10	31.7.2010	27.7.2010
22/10	11.8.2010	5.8.2010
23/10	20.8.2010	16.8.2010
24/10	1.9.2010	26.8.2010
25/10	10.9.2010	6.9.2010
26/10	18.9.2010	14.9.2010
27/10	1.10.2010	27.9.2010
28/10	9.10.2010	5.10.2010
29/10	20.10.2010	14.10.2010
30/10	30.10.2010	26.10.2010
31/10	10.11.2010	4.11.2010
32/10	20.11.2010	16.11.2010
33/10	1.12.2010	25.11.2010
34/10	10.12.2010	6.12.2010
35/10	18.12.2010	14.12.2010

## Technische Daten

**Erscheinungsweise** 3 x monatlich, 35 Ausgaben im Jahr  
**Zeitungsformat** 292 mm Breite x 444 mm Höhe  
**Satzspiegelformat** 266 mm Breite x 421 mm Höhe  
**Spaltenzahl** 5/50 mm

**Digitale Datenübertragung:** Druckerei Knipping · Birkenstraße 17 · 40233  
 Düsseldorf · Telefon: 0211/91444-19 · E-Mail: Vorstufe@Druckerei-Knipping.de  
 ISDN: 0211/9660324

Bitte senden Sie parallel zur Datenübertragung einen Ausdruck der Datei per Fax an 0211/52013-77 und geben darauf die Bezeichnung der Datei sowie Namen und Telefon-Nr. eines Ansprechpartners für Rückfragen an.

**Datenträger:** CD-ROM, 3,5"-Disketten, Iomega-Zip (100 MB), DVD

**Druckverfahren:** Offsetdruck

**Druckunterlagen:** Digitale Druckunterlagen in Form von hochauflösenden (Druck-) PDF (composite); geschlossene EPS-Dateien mit eingebetteten Schriften (oder in Kurven bzw. Pfade gewandelt/Vektorgrafik) und Bildern, nicht komprimiert; Tiffs; Auflösung nicht unter 300 dpi; abgespeichert im 4-Farb-Modus CMYK, wenn möglich ein farbverbindliches Proof; JPEG- und RGB-Dateien können zu Belichtungsfehlern und Farbverschiebungen führen, die nicht von uns vertreten werden. Annahme von Filmen nur nach Anfrage.

Bei Lieferung von Druckunterlagen auf elektronischen Datenträgern oder per ISDN übernehmen wir für die inhaltliche Richtigkeit der Anzeige sowie das Druckergebnis keine Haftung



**NaNa Nahverkehrs-Nachrichten**  
 Seit über 50 Jahren die aktuelle Brancheninformation für den öffentlichen Personen-Nahverkehr. Erscheint im Zeitungsformat am 1., 10. und 20. jeden Monats.

**Fordern Sie bitte Probehefte und Mediadaten an!**



**DER NAHVERKEHR**  
 Zeitschrift für den öffentlichen Personenverkehr in Stadt und Region.

Organ des VDV.  
 Erscheint zehnmal im Jahr.

Auflage IVW-geprüft 



**GÜTERBAHNEN**  
 Die Zeitschrift für Güterverkehr auf der Schiene.

Befasst sich mit Markt·Technik·Verkehrspolitik.

Organ des VDV.  
 Erscheint viermal im Jahr.



**NaTaBu – Nahverkehrs-Taschenbuch**  
 Das Fachadressbuch des Personen-Nahverkehrs und der Güterbahnen. Drei Bände. Erscheint jährlich.

**NaTaBu – Österreich**  
 Fachadressbuch des öffentlichen Verkehrs in Österreich. Erscheint jährlich.



**NaTaBu – Schweiz**  
 Fachadressbuch des öffentlichen Verkehrs der Schweiz. Erscheint jährlich.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Alba Fachverlages für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Anzeigenrat nach Vertragschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Das Insertionsjahr beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Kann die Zeitschrift infolge höherer Gewalt (z. B. Krieg, Mobilmachung, Arbeitskampf oder sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse) überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen wegen ihrer technischen Form oder ihrer Herkunft abzulehnen; dasselbe gilt, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines, dem Beilage und deren Billigung bindend, Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg getätigt gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des

Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei Fließsatzanzeigen und bei privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
14. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 % H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisierungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
15. Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtung für die Entgegennahme, Verwahrung und Aushändigung eingehender Angebote zur Verfügung. Eine Gewähr für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe wird nicht übernommen. Ansprüche auf Wandlung, Minderung oder Schadenersatz wegen Verlust oder Verzögerung sind ausgeschlossen. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Betrug, Unsitlichkeit oder sonstigem Missbrauch des Zifferdienstes durch Stichproben zu prüfen. Angebote, die lediglich Geschäftspreisungen enthalten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
16. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Für unleserlich geschriebene Anzeigentexte, telefonisch aufgebundene Anzeigen, telefonisch erteilte Korrekturen oder verstümmelte Telefaxübermittlung wird keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe übernommen. Die Übernahme digitaler Anzeigen ist nur nach den Richtlinien des Verlages möglich. Bitte fordern Sie das gesonderte Merkblatt mit den Angaben zur Übertragung und den Preisen an. Verfilmungskosten und auf Wunsch gefertigte Digital- oder Analogproofs werden zu Selbstkosten weiterberechnet. Eine Gewährleistung bei Nichtbeachtung der Verlags-Richtlinien ist ausgeschlossen.
- b) Plazierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
- c) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Treffen beschädigte Druckunterlagen erst unmittelbar vor Drucklegung des Blattes beim Verlag ein, so hat der Werbungtreibende die aus der erforderlichen Sonderbemühung des Verlages entstehenden Kosten zu tragen.
- d) Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeige sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist.
- e) Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, dem Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigenratifs.
- f) Abbestellungen von Anzeigen, Beiheften und Anzeigen müssen schriftlich bis spätestens zum Anzeigenschlusstermin erfolgen.
- g) Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
- h) Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Absatz 1 und § 34 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).